

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	39, 40	Paintner (FDP)	51
Baum (FDP)	13	Pauli (SPD)	58
Catenhusen (SPD)	55	Dr. Rose (CDU/CSU)	15, 16
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	43	Rusche (DIE GRÜNEN)	31, 32
Dr. Czaja (CDU/CSU)	44	Schily (DIE GRÜNEN)	59, 60
Dolata (CDU/CSU)	65	Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	28
Doss (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24	Schreiner (SPD)	66, 67, 68
Eigen (CDU/CSU)	49, 50	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	47, 48
Dr. Enders (SPD)	71	Dr. Soell (SPD)	61, 62, 63, 64
Gerstein (CDU/CSU)	12	Dr. Freiherr Spies von Bülesheim (CDU/CSU)	37
Hedrich (CDU/CSU)	34	Dr. Spöri (SPD)	35, 36
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	41	Stockleben (SPD)	45, 46
Helmrich (CDU/CSU)	52, 53, 54	Dr. Struck (SPD)	26, 27
Dr. Jobst (CDU/CSU)	74, 75	Stutzer (CDU/CSU)	69
Jung (Düsseldorf) (SPD)	70	Volmer (DIE GRÜNEN)	38, 82, 83
Kühbacher (SPD)	3, 4	Walther (SPD)	8, 9, 10
Lattmann (CDU/CSU)	76, 77	Weirich (CDU/CSU)	56, 57
Lennartz (SPD)	78, 79	Dr. de With (SPD)	25, 42
Frau Männle (CDU/CSU)	11	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	80
Frau Matthäus-Maier (SPD)	29, 30	Wolfgramm (Göttingen) (SPD)	14
Milz (CDU/CSU)	33	Würtz (SPD)	81
Nehm (SPD)	5, 6, 7	Zander (SPD)	72, 73
Neumann (Bramsche) (SPD)	17, 18, 19, 20	Frau Zutt (SPD)	1, 2

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Doss (CDU/CSU)	7
Frau Zutt (SPD)	1	Erhöhung der Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richter	
Unterstützung der periodisch erscheinenden Pressedienste „Privatdepesche“ und „Bonner Mittwochsdienst“ durch die Bundesregierung		Dr. de With (SPD)	8
Kühbacher (SPD)	1	Vorlage eines Entwurfs zur Reform des Konkursrechts	
Unterstützung periodisch erscheinender Pressedienste seit Januar 1983 durch die Bundesregierung; Gegenleistungen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Nehm (SPD)	2	Dr. Struck (SPD)	9
Lieferung periodisch erscheinender Presse- dienste als „Patenschaftsabonnement“ an Tageszeitungen und finanzielle Unterstützung der Pressedienste durch das Bundespresseamt		Weitergabe nicht zweckgebundener Spenden von Berufsverbände an politische Parteien	
Walther (SPD)	3	Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	9
Finanzielle Unterstützung der von Bonner Verlagen herausgegebenen Pressedienste durch das Bundespresseamt		Aufhebung der Aufzeichnungs- oder Buch- führungspflicht für landwirtschaftliche Betrie- be mit Ausgangswerten unter 40 000 DM	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Frau Matthäus-Maier (SPD)	10
Frau Männle (CDU/CSU)	4	Auszahlung des Kindergeldes durch die Finanzämter ab 1989	
Erfahrungen mit dem „Job Sharing“		Rusche (DIE GRÜNEN)	11
Gerstein (CDU/CSU)	4	Entschädigung für während der NS-Zeit in Konzentrationslagern inhaftierte Homosexuelle	
Finanzielle Förderung des in Japan ent- wickelten selektiven katalytischen Reduktionsverfahrens		Milz (CDU/CSU)	12
Baum (FDP)	5	Anerkennung der Spende an den Bundes- nachrichtendienst als gemeinnützig	
Herabsetzung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl und Dieselmotorkraftstoff		Hedrich (CDU/CSU)	12
Wolfgramm (Göttingen) (SPD)	5	Kostenloser Einsatz von NATO-Feuerwehr- fahrzeugen in Amelinghausen	
Aufnahme des Verbots der Verklappung und Verbrennung von Abfällen in der Nordsee in den Richtlinien vorschlag des Europäischen Rates		Dr. Spöri (SPD)	13
Dr. Rose (CDU/CSU)	5	Durchschnittliche Lohnsteuerquote von 1980 bis 1989	
Übernahme der Beratungsergebnisse des Bundesrates betr. TA Luft durch die Bundes- regierung; Härterege lung für Landwirt- schaftsbetriebe mit betriebsgefährdenden Investitionsausgaben		Dr. Freiherr Spies von Büllersheim (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Steuerliche Anerkennung der Aufwendun- gen für einen ausländischen Austausch- schüler oder -studenten	
Neumann (Bramsche) (SPD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Abschluß der Prüfungsverfahren der Bundes- länder zur UN-Konvention gegen Folter; Un- terzeichnung durch die Bundesregierung		Volmer (DIE GRÜNEN)	14
		Äußerungen von Ministerpräsident Strauß über die Lieferung von Rüstungsmaterialien an China	
		Bamberg (SPD)	14
		Verhinderung des weiteren Vordringens österreichischer Betriebe des Bauhandwerks in Bayern; Chancengleichheit für deutsche Firmen in Österreich	

Seite	Seite
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers der
Verbesserung der Aufklärungsarbeit der	Verteidigung
Autohändler über die Katalysatortechnik	
Dr. de With (SPD) 16	Weirich (CDU/CSU) 22
Zahl der Konkurse 1985	Ausdehnung der Freifahrtberechtigung
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 16	Wehrpflichtiger auf den Bahnbusverkehr
Günstigere Entwicklung der Strompreise für	
die gewerbliche Wirtschaft in Bayern;	Pauli (SPD) 23
Anteil der Kernenergie	Schutzzone für die geplante Stationierungs-
Dr. Czaja (CDU/CSU) 17	anlage der Marschflugkörper in Kastellaun
Errichtung einer deutsch-dänischen	
Handelskammer	Schily (DIE GRÜNEN) 24
Stockleben (SPD) 17	Auffassung von US-Präsident Reagan über
Wirtschaftliche Wachstumsraten der OECD-	die Gefahren eines Erstschlages bei Verknüp-
Staaten von 1983 bis 1985; Entwicklung	fung eines strategischen Verteidigungs-
des Welthandels von 1981 bis 1985	systems mit atomaren Offensivwaffen
	Schily (DIE GRÜNEN) 24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	Äußerungen des NATO-Oberbefehlshabers
Landwirtschaft und Forsten	in Europa, General Rogers, über den Einfluß
	des SDI-Programms auf die Sicherheits-
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 18	garantie der USA für Europa
Förderung des Küstenschutzvorhabens	
„Leybucht“ im Rahmen der Gemein-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
schaftsaufgabe „Verbesserung der	Familie und Gesundheit
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	
Eigen (CDU/CSU) 18	Dr. Soell (SPD) 25
Nennung der Marke eines Halbfabrikates	Vorzeitige Bewilligung der Haushaltsmittel
und des Begriffs „Halbfabrikat“ im Rahmen	für den „Krebsinformationsdienst“
der Gemengteil-Deklaration von Mischfutter	
Eigen (CDU/CSU) 19	Dolata (CDU/CSU) 26
Einführung der Bezeichnung „Fleischmehl“	Verbot des Anbaus von und Handels
für „Tiermehl“	mit Cannabis
Paintner (FDP) 20	Schreiner (SPD) 27
Verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen	Aussage der Firma Hoechst AG im firmen-
aus dem Bereich Frankfurt/Main durch die	eigenen Pressedienst über die medizinische
Bundesanstalt für landwirtschaftliche	Unbedenklichkeit der Anwendung von DDT;
Marktordnung	Haltung der Bundesregierung zu den Bemü-
	hungen um Aufhebung des Anwendungs-
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit	und Herstellungsverbots von DDT
und Sozialordnung	
Helmrich (CDU/CSU) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Verunsicherung von Unternehmern bei der	
Frage, ob mit dem Tätigwerden von Arbeit-	Stutzer (CDU/CSU) 28
nehmern eines Arbeitgebers bei einem	Verkehrseinschränkungen der Deutschen
Dritten ein Werkvertrag zugrunde liegt	Bundesbahn ab Sommerfahrplan 1986
oder ein Verstoß gegen das Arbeit-	in Schleswig-Holstein
nehmerüberlassungsgesetz	
Catenhusen (SPD) 22	Jung (Düsseldorf) (SPD) 28
Wahrung der Interessen aller Auszubilden-	Bau von Lärmschutzanlagen an der A 46
den ohne Altersbeschränkung durch Jugend-	zwischen Werstener Kreuz und
und Auszubildendenvertretungen	Anschlußstelle Haan
	Dr. Enders (SPD) 28
	Zulassung der Auszubildenden zur
	Lokomotivführerlaufbahn angesichts
	der Überstunden im Lokomotivfahrdienst

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Zander (SPD)	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Einrichtung eines halbstündigen Taktverkehrs von Dietzenbach und Frankfurt/Main in den Rodgau angesichts der Verzögerungen beim S-Bahn-Bau		Würtz (SPD)	32
Dr. Jobst (CDU/CSU)	30	Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an Niedersachsen und Bremen von 1982 bis 1984	
Nutzung der geplanten IC-Hotels durch mittelständische Pachtbetriebe		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Lattmann (CDU/CSU)	31	Volmer (DIE GRÜNEN)	33
Vereinbarkeit des Ausbaus der IC-Hotelkette und der DSG-Restaurants mit den Privatisierungsplänen der Bundesregierung		Bundesmittel für Forschungs- und Entwicklungshilfeprojekte auf dem Gebiete der Datenverarbeitung in der Entwicklungshilfe seit 1975; beteiligte Firmen; Förderung von Frauen in der Dritten Welt	
Lennartz (SPD)	32		
Einführung einer Mindestgeschwindigkeit für Personenkraftwagen mit Katalysator			
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	32		
Auswirkungen der geplanten Rationalisierungen bei der Deutschen Bundespost auf die flächendeckende Versorgung Ostbayerns			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD) In welcher Höhe wird der periodisch erscheinende Pressedienst „Privatdepesche“ 5300 Bonn, Mörickestraße 41, je Ausgabe unterstützt?
2. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD) In welcher Höhe wird der periodisch erscheinende Pressedienst „Bonner-Mittwochsdiens“ 5300 Bonn (Herausgeber Gustav Meissner, Legationsrat a. D.), je Ausgabe unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Seit vielen Jahren schließt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch mit verschiedenen Pressediensten privatrechtliche Verträge ab, die sich nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung richten. Eine „Unterstützung“ kann in solchen Leistungsaustauschverträgen nicht gesehen werden.

Bis zum Haushaltsjahr 1984 kamen für solche Verträge Mittel aus dem Titel 531 01 des Haushaltskapitels 04 03 in Betracht, die bis 1983 nur der Prüfung des Bundesrechnungshofes unterlagen, der seinerseits einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses unterrichtete. Im übrigen unterlag die Verwendung dieser Mittel der Geheimhaltung.

Auch wenn diese Regelung seit 1984 nicht mehr gilt, ist die Bundesregierung weiterhin gehalten, über Vertragspartner und Vertragsinhalte keine ins einzelne gehende öffentliche Mitteilung zu machen. Dies entspricht allgemeinen rechtlichen und vertraglichen Anforderungen des Vertrauensschutzes bei öffentlichen Aufträgen.

Es widerspräche aber meinem Verständnis von der Rolle des Parlaments, wenn ich mich auf diese aus juristischen Gründen notwendige Argumentation beschränkte. Meine Mitarbeiter stehen Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie von meinem Angebot Gebrauch machen wollen.

3. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Welche periodisch erscheinende Pressedienste werden regelmäßig mit welchen Beträgen (auch durch Ankauf) seit dem 1. Januar 1983 aus Steuermitteln unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Seit vielen Jahren schließt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch mit verschiedenen Pressediensten privatrechtliche Verträge ab, die sich nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung richten. Eine „Unterstützung“ kann in solchen Leistungsaustauschverträgen nicht gesehen werden.

Bis zum Haushaltsjahr 1984 kamen für solche Verträge Mittel aus dem Titel 531 01 des Haushaltskapitels 04 03 in Betracht, die bis 1983 nur der Prüfung des Bundesrechnungshofes unterlagen, der seinerseits einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses unterrichtete. Im übrigen unterlag die Verwendung dieser Mittel der Geheimhaltung.

Auch wenn diese Regelung seit 1984 nicht mehr gilt, ist die Bundesregierung weiterhin gehalten, über Vertragspartner und Vertragsinhalte keine ins einzelne gehende öffentliche Mitteilung zu machen. Dies entspricht allgemeinen rechtlichen und vertraglichen Anforderungen des Vertrauensschutzes bei öffentlichen Aufträgen.

Es widerspräche aber meinem Verständnis von der Rolle des Parlaments, wenn ich mich auf diese aus juristischen Gründen notwendige Argumentation beschränkte. Meine Mitarbeiter stehen Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie von meinem Angebot Gebrauch machen wollen.

4. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche konkreten Gegenleistungen erhält die Bundesregierung für die finanzielle Unterstützung von privatperiodisch erscheinenden Pressediensten?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Die Vertragsgestaltung ist unterschiedlich. Die Gegenleistungen entsprechen generell den Typen des Kauf-, Werkvertrags- oder Auftragsrechts, also z. B. die Lieferung einer bestimmten Anzahl von gekauften Exemplaren oder auch von werkvertraglich vereinbarten Tätigkeiten im Rahmen der Informationsaufgaben der Bundesregierung.

5. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Welche periodisch erscheinenden Pressedienste werden auf Vorschlag oder mit Unterstützung des Bundespresseamtes an Tageszeitungen oder sonstige periodische Publikationen als „Patenschaftsabonnement“ geliefert?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Seit vielen Jahren schließt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch mit verschiedenen Pressediensten privatrechtliche Verträge ab, die sich nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung richten. Eine „Unterstützung“ kann in solchen Leistungsaustauschverträgen nicht gesehen werden.

Bis zum Haushaltsjahr 1984 kamen für solche Verträge Mittel aus dem Titel 531 01 des Haushaltskapitels 04 03 in Betracht, die bis 1983 nur der Prüfung des Bundesrechnungshofes unterlagen, der seinerseits einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses unterrichtete. Im übrigen unterlag die Verwendung dieser Mittel der Geheimhaltung.

Auch wenn diese Regelung seit 1984 nicht mehr gilt, ist die Bundesregierung weiterhin gehalten, über Vertragspartner und Vertragsinhalte keine ins einzelne gehende öffentliche Mitteilung zu machen. Dies entspricht allgemeinen rechtlichen und vertraglichen Anforderungen des Vertrauensschutzes bei öffentlichen Aufträgen.

Es widerspräche aber meinem Verständnis von der Rolle des Parlaments, wenn ich mich auf diese aus juristischen Gründen notwendige Argumentation beschränkte. Meine Mitarbeiter stehen Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie von meinem Angebot Gebrauch machen wollen.

6. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Nach welchen Kriterien und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die regelmäßige finanzielle Unterstützung von privatperiodisch erscheinenden Pressediensten?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Nach dem Auftrag der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie er expressiv verbis in der Vorbemerkung zu Kapitel 04 03 des Haushaltsplans beschrieben ist, hat die Bundesregierung die Pflicht, Bürger und Medien über ihre Politik zu unterrichten und ihre Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele zu erläutern und zu vertreten. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen vom 2. März 1977 festgestellt, daß Öffentlichkeitsarbeit des Staates nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht ist. Soweit sich die Bundesregierung dabei privater Vertragspartner bedient, werden die Vereinbarungen durch Leistungsverträge des Kauf-, Werks- oder Auftragsrechts getroffen. Eine „Unterstützung“, die einer besonderen Rechtsgrundlage bedürfte, liegt nicht vor.

7. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein periodisch erscheinender Pressedienst finanzielle Unterstützung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Da es sich nicht um eine an besondere Voraussetzungen geknüpfte Unterstützung handelt, gelten die allgemeinen Grundsätze der Vertragsfreiheit.

8. Abgeordneter
Walther
(SPD)
- Welche periodisch erscheinenden Pressedienste des Verlages „Presseplan“, 5300 Bonn, werden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit welchen Beträgen unterstützt?
9. Abgeordneter
Walther
(SPD)
- Welche periodisch erscheinenden Pressedienste des Verlages „Exklusiv-Druck und Verlag Meissner KG“, 5300 Bonn, werden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit welchen Beträgen unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985**

Seit vielen Jahren schließt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch mit verschiedenen Pressediensten privatrechtliche Verträge ab, die sich nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung richten. Eine „Unterstützung“ kann in solchen Leistungsaustauschverträgen nicht gesehen werden.

Bis zum Haushaltsjahr 1984 kamen für solche Verträge Mittel aus dem Titel 531 01 des Haushaltskapitels 04 03 in Betracht, die bis 1983 nur der Prüfung des Bundesrechnungshofes unterlagen, der seinerseits einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses unterrichtete. Im übrigen unterlag die Verwendung dieser Mittel der Geheimhaltung.

Auch wenn diese Regelung seit 1984 nicht mehr gilt, ist die Bundesregierung weiterhin gehalten, über Vertragspartner und Vertragsinhalte keine ins einzelne gehende öffentliche Mitteilung zu machen. Dies entspricht allgemeinen rechtlichen und vertraglichen Anforderungen des Vertrauensschutzes bei öffentlichen Aufträgen.

Es widerspräche aber meinem Verständnis von der Rolle des Parlaments, wenn ich mich auf diese aus juristischen Gründen notwendige Argumentation beschränkte. Meine Mitarbeiter stehen Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie von meinem Angebot Gebrauch machen wollen.

10. Abgeordneter
Walther
(SPD)
- Sind die Verlage oder Redaktionen, die mit von der Bundesregierung finanziell unterstützten Pressedienste beliefert werden, über die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung an die Pressedienste informiert?

Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 25. November 1985

Diese Frage bezieht sich auf das Verhältnis zwischen einem Vertragspartner der Bundesregierung und Dritten. Einzelheiten dieser Zusammenarbeit sind dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Welche praktischen Erfahrungen hat der Bundesminister des Innern mit dem Arbeitszeitmodell „Job Sharing“ unter Bezugnahme auf sein Rundschreiben vom 18. Februar 1983 an alle obersten Bundesbehörden gemacht, und sieht er Möglichkeiten, diese Teilzeitform populärer zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. November 1985

Nachdem bereits mit dem Rundschreiben vom 18. Februar 1983 geeignete rechtliche Gestaltungsformen bereitgestellt wurden, um eine Erprobung des Arbeitszeitmodells „Job Sharing“ zu fördern, hat nunmehr das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 zu den viel diskutierten Fragen der Vertretungspflicht und des Kündigungsschutzes allgemein sozialverträgliche Regelungen getroffen. Sie bilden die Grundlage dafür, im konkreten Fall übereinstimmenden Wünschen der beteiligten Arbeitnehmer im Rahmen der personalwirtschaftlichen/organisatorischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Weiterer Maßnahmen bedarf es derzeit nach meiner Auffassung nicht; es sollten zunächst die Erfahrungen mit den erwähnten gesetzlichen Vorschriften abgewartet werden.

Ich darf ergänzend darauf hinweisen, daß sich die Bundesbehörden auch im Rahmen der sogenannten herkömmlichen Teilzeitarbeit bemüht haben, Wünsche hinsichtlich der Arbeitszeit zu berücksichtigen.

12. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen fördert die Bundesregierung das in Japan entwickelte selektive katalytische Reduktionsverfahren mit öffentlichen Mitteln?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. November 1985

Abgasreinigungsanlagen zur Reduzierung der Stickstoffoxid-Emissionen von Großfeuerungsanlagen wurden in der Vergangenheit großtechnisch fast ausschließlich in Japan eingesetzt. Dabei dominierte das Verfahrensprinzip der selektiven katalytischen Reduktion (SCR-Verfahren).

Die japanischen Erfahrungen und Erkenntnisse können nicht einfach auf deutsche Feuerungsanlagen übertragen werden, da die Betriebsbedingungen dieser Anlagen, z. B. andere Kohlesorten mit anderen Begleitstoffen, stärkerer Einsatz im Mittellast- statt Grundlastbereich, was zu häufigen An- und Abschaltvorgängen führt, in unserem Land anders sind. Auch existieren in Japan keine Erfahrungen mit Schmelzkammerfeuerungen. Die Bundesregierung hat daher mit Mitteln des Altanlagenanierungsprogramms die Errichtung japanischer Abgasentstickungsanlagen über deutsche Lizenznehmer gefördert. Die Bundesregierung erwartet dadurch eine schnelle Umsetzung der in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorgeschriebenen und von der Umweltministerkonferenz im April 1984 konkretisierten NO_x-Emissionsbegrenzungen. Die erste großtechnische Abgasentstickungsanlage wird noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

13. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der in der Bundesrepublik Deutschland höchstzulässige Schwefelgehalt im leichten Heizöl und Dieselmotortreibstoff auf mindestens 0,15 v. H. herabgesetzt werden muß, und wird die Bundesregierung auf EG-Ebene darauf bestehen, daß der von der EG-Kommission auf Betreiben der Bundesregierung vorgelegte Vorschlag eine entsprechende Festlegung vornimmt?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. November 1985

Ziel der Bundesregierung ist die EG-weite Herabsetzung des Schwefelgehaltes im leichten Heizöl und Dieselmotortreibstoff auf 0,15 Gewichtsprozent. Mit dieser Zielsetzung verhandelt die Bundesregierung in der EG.

14. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in dem Richtlinienentwurf des Rates über das Einbringen von Abfällen ins Meer genannten Maßnahmen nicht ausreichend die Ergebnisse der internationalen Nordseeschutzkonferenz vom 31. Oktober und 1. November 1984 berücksichtigen, vielmehr dieser Richtlinienentwurf u. a. das Verbot der Verklappung und Verbrennung von Abfällen in der Nordsee vorsehen müßte?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. November 1985

Ja. Nach Ansicht der Bundesregierung reicht es nicht aus, die Einbringung von Abfällen bis 1995 um 50 v. H. zu reduzieren, vielmehr muß die Reduzierung mit dem Ziel der vollständigen Beendigung erfolgen. Außerdem sollte die Frage eines Verbots der Abfallverbrennung auf See nicht auf das Jahr 1990 verschoben, sondern bereits jetzt mitbehandelt werden.

Die Bundesregierung wird daher bei den bevorstehenden Beratungen des Richtlinienentwurfes auf eine Verschärfung der vorgesehenen Maßnahmen drängen mit dem Ziel, die Abfallbeseitigung auf See so bald wie möglich zu beenden.

15. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Beratungsergebnissen des Bundesrates in Sachen TA Luft (Korrekturen u. a. für landwirtschaftliche Mastbetriebe) beizutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. November 1985**

Die Bundesregierung hat die Prüfung der Beratungsergebnisse des Bundesrates in Sachen TA Luft noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) | Denkt die Bundesregierung an eine finanzielle Sonderregelung für jene landwirtschaftlichen Betriebe, die in Konsequenz der neuen TA Luft betriebsgefährdende Investitionsausgaben erbringen müssen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. November 1985**

Die Bundesregierung hat bei ihrem Entwurf zur TA Luft den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Sollte im Einzelfall eine auf Grund der TA Luft zu treffende nachträgliche Anordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sein, wäre § 17 Abs. 2 BImSchG anzuwenden. Danach darf eine nachträgliche Anordnung vor allem dann nicht getroffen werden, wenn der mit der Erfüllung der Anordnung verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit der Anordnung angestrebtem Erfolg steht.

Es besteht daher kein Anlaß zu finanziellen Sonderregelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Wann ist das Verfahren nach dem Lindauer Abkommen durch die Ständige Vertragskommission der Bundesländer abgeschlossen, das der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, die UN-Konvention gegen Folter zu unterzeichnen, nachdem bereits 35 Staaten die Konvention gezeichnet haben, darunter 16 Staaten des Europarates? |
| 18. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum das Prüfungsverfahren der Bundesländer nunmehr nahezu ein Jahr dauert, und kann sie die Gründe dafür bekanntgeben? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985**

Nach Kenntnis der Bundesregierung läßt sich zur Zeit noch nicht absehen, wann die Ständige Vertragskommission der Länder ihre Beratungen abschließen wird. Die Vertragskommission ist erst eingeschaltet worden, nachdem feststand, daß die Bundesländer entgegen ursprünglicher Erwartung einer schnellen und vorbehaltlosen Zeichnung der UN-Konvention nicht zustimmen würden. Hierüber hat es zunächst einen intensiven Meinungsaustausch gegeben. Die Bundesländer sind der Auffassung, daß die UN-Konvention gegen Folter eine Reihe vielschichtiger Probleme aufwirft, die sorgfältiger Klärung bedürfen. Angesichts der Erfahrungen mit der Asylrechtspraxis gehört dazu vor allem auch die Frage, durch welche Vorkehrungen einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme der durch die Konvention gewährten Rechte begegnet werden kann.

19. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Welches sind die Gründe dafür, daß der vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzte Lenkungsausschuß für Menschenrechte mit der Prüfung und Ausarbeitung der „Europäischen Konvention über den Schutz von Häftlingen vor Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung“ noch nicht zum Abschluß gekommen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates empfohlene Entwurf einer „Europäischen Konvention über den Schutz von Häftlingen vor Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung“ ist gemäß dem üblichen Verfahren vom Lenkungsausschuß für Menschenrechte an einen seiner Expertenausschüsse überwiesen worden. Dieser hat den Entwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt im Oktober 1985, beraten und seine Arbeitsergebnisse dem Lenkungsausschuß vorgelegt, der darüber zur Zeit berät.

20. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Welche Staaten verhindern einen zügigen Abschluß der Beratungen der 1983 empfohlenen Konvention, und gehört die Bundesrepublik Deutschland dazu, obwohl der Deutsche Bundestag einstimmig die Zustimmung zu der Konvention beschlossen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen des Europarates sind bisher sachgerecht, ungehindert und zügig verlaufen. Die bei diesen Beratungen aufgetretenen Probleme bedürfen allerdings eingehender Prüfung.

21. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985 nachzukommen, ihm ein Gesetz „zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) und des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter“ vorzulegen, in welchem die Höhe der Entschädigungssätze in beiden Gesetzen an die wirtschaftliche Entwicklung seit 1977 angepaßt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Das Bundesministerium der Justiz hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen vorgelegt, durch das die Entschädigung für Sachverständige, Zeugen und ehrenamtliche Richter erhöht werden soll; daneben ist eine Erhöhung der Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren vorgesehen. Der Entwurf ist mit Schreiben vom 18. Juli 1985 den Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet worden. Er wird zur Zeit auf Grund der Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen und der Bundesressorts überarbeitet.

22. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und Bundesrat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Die Bundesregierung ist bemüht, den Entwurf noch in diesem Jahr in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

23. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Wird dieser Gesetzentwurf beinhalten, daß die Entschädigungssätze der Zeugen und Sachverständigen sowie der ehrenamtlichen Richter, die seit fast zehn Jahren unverändert sind, so angehoben werden, daß die Entschädigungssätze der Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus in diesem Zeitraum und für die nächste Zukunft gerecht werden, da die Entschädigungssätze ja dann erst in einigen Jahren erneut angehoben werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Die Entschädigung der Sachverständigen, Zeugen und ehrenamtlichen Richter soll an die Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus angepaßt werden.

24. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Wird der Gesetzentwurf auch beinhalten, daß das völlig unzulängliche und seit langem nicht mehr kostendeckende Personenkraftwagen-Kilometergeld auch entsprechend angehoben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Der Entwurf beschränkt sich wegen der Eilbedürftigkeit auf die Erhöhung der Hauptentschädigungen. Eine Erhöhung des Wegegeldes würde Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Diese Anpassung muß daher einer späteren Änderung vorbehalten bleiben.

25. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Wann gedenkt unter diesen Umständen die Bundesregierung den seit geraumer Zeit in Arbeit befindlichen Entwurf zur Reform des Konkursrechts vorzulegen, nachdem eine hierzu von dem vormaligen Bundesminister der Justiz, Dr. Vogel, eingesetzte unabhängige Kommission ausreichende Vorarbeiten geleistet hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 22. November 1985

Ein Vorhaben dieser Größenordnung und Bedeutung muß mit aller Sorgfalt vorbereitet, darf nicht übers Knie gebrochen werden. Der erste Bericht der Kommission für Insolvenzrecht liegt den Verbänden und Berufsorganisationen sowie den Ländern zur Stellungnahme bis Ende dieses Jahres vor. Die wissenschaftliche Diskussion über den Bericht kommt soeben in Gang. Der Zweite Bericht der Kommission soll demnächst vorgelegt werden; auch hierzu muß der Öffentlichkeit Gelegen-

heit zur Stellungnahme geboten werden. Einen Regierungsentwurf wird die Bundesregierung dann vorlegen, wenn alle Interessierten und ihre Organisationen Zeit und Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu bilden und vorzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Entspricht der sich aus der Antwort der Bundesregierung vom 6. November 1985 auf meine Frage 22 (Drucksache 10/4198) ergebende Umkehrschluß, wonach steuermindernde Spenden und sonstige Zahlungen an Berufsverbände, die ohne eine bestimmte Zweckbestimmung gegeben werden, von den Berufsverbänden zu einem (nicht erheblichen) Teil politischen Parteien zugeführt werden können, der geltenden Rechtslage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. November 1985

Spenden dürfen als Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke in dem nach § 10 b Einkommensteuergesetz (EStG), § 9 Nr. 3 Körperschaftsteuergesetz (KStG) vorgeschriebenen Rahmen bei der Ermittlung des Einkommens für Zwecke der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer abgezogen werden. Die Tätigkeit eines Berufsverbandes kann dagegen nicht durch steuerlich absetzbare Spenden gefördert werden. Mitgliederbeiträge an einen Berufsverband werden als Werbungskosten (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG) oder Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Einkünfte für Zwecke der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer berücksichtigt.

27. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Bestehen bundeseinheitliche Regelungen darüber, in welchem Umfang Berufsverbände ihre Einnahmen politischen Parteien zuführen dürfen, bzw. sind derartige Regelungen beabsichtigt, und ist der Bundesregierung bekannt, daß in den einzelnen Bundesländern in der Vergangenheit unterschiedlich verfahren wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. November 1985

Nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt III, S. 228) verliert eine Vereinigung ihre Eigenschaft als Berufsverband, wenn sie einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen politischen Parteien zuwendet. Die Frage, welcher Teil der Einnahmen als erheblich anzusehen ist, wurde in der Vergangenheit von der Finanzverwaltung in den einzelnen Ländern nicht einheitlich beantwortet. Die Meinungsbildung darüber ist noch nicht abgeschlossen.

28. Abgeordneter
Dr. Schmidt
(Gellersen)
(SPD)
- Befürwortet die Bundesregierung die Empfehlung des bayerischen Landtagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, die Aufzeichnungs- oder Buchführungspflicht für landwirtschaftliche Betriebe mit Ausgangswerten unter 40 000 DM aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. November 1985**

Für die Gewinnermittlung bei Land- und Forstwirten gelten zur Zeit drei Stufen. Sie richten sich nach dem Ausgangswert, der in der Regel dem Wirtschaftswert entspricht.

- Betriebe mit Ausgangswerten bis zu 32 000 DM unterliegen der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13 a Einkommensteuergesetz (EStG);
- Betriebe mit Ausgangswerten zwischen 32 000 DM und 40 000 DM können ihren Gewinn durch Aufzeichnung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben ermitteln (Einnahme-Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG);
- Betriebe mit Ausgangswerten über 40 000 DM sind verpflichtet, Bücher zu führen und ihren Gewinn durch Bestandsvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG zu ermitteln.

Gegen die Aufhebung der Aufzeichnungsregelung für landwirtschaftliche Betriebe mit Ausgangswerten unter 40 000 DM bestehen folgende Einwände:

- Eine Ausweitung der Durchschnittsatzgewinnermittlung ist nach wie vor verfassungsmäßig und steuersystematisch bedenklich. Gewinne von Betrieben mit Ausgangswerten über 32 000 DM lassen sich wegen ihrer Schwankungsbreite nicht sachgerecht nach Durchschnittssätzen erfassen.
- Für Betriebe mit Ausgangswerten zwischen 32 000 DM und 40 000 DM besteht keine Verpflichtung zur Aufzeichnung von Betriebseinnahmen und -ausgaben. Wenn keine Aufzeichnungen vorgelegt werden, wird ihr Gewinn geschätzt.
- Aus der Durchschnittsatzgewinnermittlung ausscheidende Betriebe sollten nicht unmittelbar zur Buchführung verpflichtet werden, sondern von der einfacheren Einnahme-Überschußrechnung Gebrauch machen können.

Im übrigen werden die Kosten für Aufzeichnungen durch die Steuerermäßigung von bis zu 2 000 DM nach § 34 e EStG ausgeglichen.

29. Abgeordnete Treffen Zeitungsberichte zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1989 das Kindergeld von den Finanzämtern auszahlen zu lassen, und wenn ja, wie soll die Auszahlung durch die Finanzämter gestaltet werden?
- Frau
Matthäus-Maler**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. November 1985**

Am 14. November 1985 hat der Deutsche Bundestag die nachstehende EntschlieÙung gefaÙt:

Am 14. November 1985 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Koalition von CDU/CSU und FDP folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daÙ die Leistungen von Erziehungsgeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag ab 1. Januar 1989 zusammen mit der steuerlichen Förderung der Familien durch Kinderfreibeträge von den Finanzämtern durchgeführt werden sollen.

Die Erfahrungen mit dem Vollzug des Erziehungsgeldgesetzes und die Ergebnisse des derzeit laufenden Planspiels für das Kindergeld über die sogenannte Finanzamtslösung sind zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daÙ die Bundesregierung dem Entwurf eines entsprechenden Gesetzes so rechtzeitig den gesetzgebenden Körperschaften zuleitet, daÙ die Neuregelung zu dem genannten Termin in Kraft treten kann.

Die Entschließung steht im Zusammenhang mit Überlegungen der Bundesregierung, die familienpolitischen Leistungen Kindergeld, Kindergeldzuschlag sowie Erziehungsgeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge über eine Behörde abzuwickeln. Eine derart komplexe Rechts- und Verfahrensänderung setzt jedoch eine genaue Untersuchung über die verwaltungstechnischen Vor- und Nachteile voraus, die Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung daraus entstehen würden. Der Bundesfinanzminister hat deshalb das in der Entschließung erwähnte Planspiel in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Entscheidungsgrundlagen in dieser Hinsicht zu ermitteln.

30. Abgeordnete Wie wird die Bundesregierung die den Ländern
Frau entstehenden Mehrkosten ausgleichen?
Matthäus-Maier
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. November 1985

Es erscheint verfrüht, jetzt hypothetisch Überlegungen über einen Ausgleich etwaiger Belastungsverschiebungen anzustellen.

31. Abgeordneter Welche Voraussetzungen mußten Homo-
Rusche sexuelle, die während der NS-Zeit in Konzentra-
(DIE GRÜNEN) tionslagern inhaftiert waren, erfüllen, um An-
 spruch auf Entschädigung zu haben?
- 32 Abgeordneter Wie viele Homosexuelle, die mit dem rosa Win-
Rusche kel in Konzentrationslagern inhaftiert waren, ha-
(DIE GRÜNEN) ben eine Entschädigung für die dort verbrachte
 Zeit von der Bundesregierung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. November 1985

Personen, die während der NS-Zeit ausschließlich wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern inhaftiert waren, konnten Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) vom 5. November 1957 erhalten, wenn sie ihre Ansprüche fristgemäß angemeldet hatten. Die Anträge mußten grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1958 gestellt werden (gesetzliche Ausschußfrist). Gewährt wurden einmalige oder laufende Entschädigungsleistungen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Freiheit.

Auch heute noch kann bei diesem Personenkreis die Inhaftierung in einem Konzentrationslager unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden, zum Beispiel kann eine Rentenverkürzung, die auf haftbedingtem Beitragsausfall beruht, durch Ausgleichszahlungen nach dem AKG aufgefüllt werden. Der Antrag ist binnen Jahresfrist nach Erhalt des Rentenbescheides bei der für den Wohnsitz zuständigen Oberfinanzdirektion zu stellen.

Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sowie nach den Härteregelelungen der Bundesregierung vom 3. Oktober 1980 und vom 26. August 1981 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14. Oktober 1980 und Nr. 160 vom 29. August 1981) kann gewährt werden, wenn außer der Homosexualität einer der in § 1 BEG genannten Gründe (politische Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, Gründe der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung) ursächlich für die Inhaftierung gewesen ist.

Soweit Homosexuelle die Anspruchsvoraussetzungen des AKG oder des BEG erfüllen, werden sie ebenso behandelt wie andere Geschädigten-
gruppen.

Angaben über die Zahl der während der NS-Zeit inhaftiert gewesenen Homosexuellen sind nicht möglich, weil die Statistiken über Leistungen nach dem AKG und dem BEG nicht nach Personengruppen, denen Leistungen gewährt werden, gegliedert sind.

33. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Sind die „Spenden“ an den Bundesnachrichtendienst als gemeinnützig anerkannt und somit von den Spendern steuermindernd behandelt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. November 1985

Spenden sind nur dann steuerlich begünstigt, wenn sie zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, staatspolitischer und als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke geleistet werden. Die Zwecke, die durch Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates als besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke anerkannt sind, sind abschließend in der Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien genannt. Die vom Bundesnachrichtendienst verfolgten Zwecke gehören nicht dazu. Spenden an den Bundesnachrichtendienst sind deshalb steuerlich nicht abziehbar.

34. Abgeordneter **Hedrich**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Praxis beizubehalten, der Samtgemeinde Amelinghausen, Landkreis Lüneburg, kostenlos einsatzbereite NATO-Feuerwehrfahrzeuge im Ersatzfall zur Verfügung zu stellen, oder soll in Zukunft die finanzielle Beteiligung der Samtgemeinden bei der Ersatzbeschaffung erforderlicher Fahrzeuge angestrebt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. November 1985

Ich gehe davon aus, daß Sie mit dem Begriff „NATO-Feuerwehrfahrzeuge“ die Fahrzeuge meinen, die der Bund, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein, den Gemeinden im Übungsraum Soltau-Lüneburg in den Jahren 1961 bis 1963 aus Beständen des Luftschutzhilfsdienstes zur Verfügung gestellt hat. Ersatz für diese Fahrzeuge wird im Rahmen der geltenden Ausstattungsnormen geleistet. Für die Verteilung auf Kreise und Gemeinden ist das Land zuständig; der Bund hat keinen Einfluß auf das Zuweisungsverfahren.

Bereits seit 1974 gewährt der Bund den Gemeinden im Übungsgebiet Zuwendungen zur Sicherung oder Verstärkung des Feuerschutzes, insbesondere für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und den Bau von Feuerwehrgerätehäusern. Die Samtgemeinde Amelinghausen hat bisher für zwei Fahrzeuge Zuwendungen in Höhe von rund 120 000 DM beantragt und erhalten, außerdem für drei Feuerwehrgerätehäuser rund 308 000 DM.

Der Bund wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin Zuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und den Bau von Feuerwehrgerätehäusern gewähren.

35. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) Kann die Bundesregierung die Berechnung des Ifo-Instituts bestätigen, wonach die Lohnsteuerquote im Jahrfünft 1980/85 im Durchschnitt 16,87 v. H. betrug (vgl. Ifo-Schnelldienst 31/85 Seite 8)?
36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) Wie hoch sind die Lohnsteuerquoten auf Grund der letzten Steuerschätzungen in den Jahren 1985 bis 1989?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. November 1985**

Bildet man die Summe der kassenmäßigen Lohnsteuer für die Jahre 1981 bis 1985, abzüglich der vom Statistischen Bundesamt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ausgewiesenen Lohnsteuer auf Pensionen, erhöht um das Kassenaufkommen des Januars 1986, vermindert um das Kassenaufkommen des Januars 1981 und setzt man das Ergebnis in Beziehung zu der in den VGR nachgewiesenen Bruttolohn- und -gehaltssumme (ohne öffentliche Pensionen) für diese Jahre, ergibt sich in der Tat ein Prozentsatz von 16,87 v. H.

Diesen Anteil als Durchschnittsbelastung der Bruttolohn- und -gehaltssumme mit Lohnsteuer zu interpretieren, ist schlichtweg falsch. Ihnen ist sicher bekannt, daß wegen der starken steuerrechtlich und steuertechnisch begründeten Überschneidungen zwischen Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer und der unzureichenden Datenlage Belastungsrechnungen bei Nichtselbständigen und Selbständigen mit der erforderlichen Genauigkeit nicht zu leisten sind. Dies sind auch die Gründe, weshalb wir seit Ende 1984 auf die Angabe der sogenannten Lohnsteuerquote verzichten.

37. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim**
(CDU/CSU) Gibt es heute eine Möglichkeit, die Kosten, die einem deutschen Steuerpflichtigen durch die Aufnahme eines ausländischen Austauschschülers oder Austauschstudenten, z. B. im Rahmen des Parlamentarischen Austauschprogramms USA/Bundesrepublik Deutschland, entstehen, steuerlich zu berücksichtigen, und wenn nein, hat die Bundesregierung die Absicht, durch die Gewährung der steuerlichen Absetzbarkeit für diese Kosten die wechselseitigen Auslandsaufenthalte von Jugendlichen jedenfalls insoweit zu fördern, als sich dieser Austausch im Rahmen offizieller bilateraler Austauschprogramme vollzieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. November 1985**

Eine steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für die Aufnahme eines ausländischen Austauschschülers oder -studenten könnte nach geltendem Recht nur unter dem Gesichtspunkt der außergewöhnlichen Belastung (§§ 33, 33 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz) in Betracht kommen. Voraussetzung für einen Abzug nach diesen Bestimmungen ist aber, daß die Aufwendungen dem Steuerpflichtigen zwangsläufig erwachsen, das heißt, daß er sich ihnen aus rechtlichen, sittlichen oder tatsächlichen Gründen nicht entziehen kann. Hieran dürfte die steuerliche Berücksichtigung der genannten Aufwendungen regelmäßig scheitern.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen besonderen steuerlichen Abzug zur Förderung des Schüler- oder Studentenaustausches zu schaffen. Ein solcher Abzugsbetrag widerspräche einmal der Absicht der Bundesregierung, den Einkommensteuertarif weiter nachhaltig zu senken und gleichzeitig bestehende steuerliche Sonderregelungen verstärkt auf ihre Abbaufähigkeit hin zu prüfen. Außerdem würden Berufungen ausgelöst, auch andere zwar begrüßenswerte, aber nicht zwangsläufige Kosten der privaten Lebensführung steuerlich zum Abzug zuzulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

38. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es „vitale Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland für die Genehmigung der Lieferung von Rüstungsmaterialien und Konstruktionsunterlagen für die Rüstungsproduktion in die Volksrepublik China, wie sie vom bayerischen Ministerpräsidenten Strauß angeboten wurden (DIE WELT, 5. Oktober 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. November 1985

Vitale Interessen im Sinne der rüstungsexportpolitischen Grundsätze von 1982 sind außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen. Bei der Abwägung und Entscheidung, ob im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, berücksichtigt die Bundesregierung die Gesamtheit dieser Interessen.

In diesem Rahmen würden auch etwaige Anträge zur Ausfuhr von Rüstungsmaterialien in die Volksrepublik China zu prüfen sein.

39. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die erneuten, sehr intensiven und erfolgreichen Bemühungen, um Aufträge und gegen das Vordringen österreichischer Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks im bayerischen Grenzgebiet und zunehmend in ganz Bayern zu unternehmen, und welche Möglichkeit sieht sie, die sich dadurch verschärfende Situation im Baugewerbe und die damit verbundene Arbeitsplatzgefährdung einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. November 1985

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach sich österreichische Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks erneut sehr intensiv und erfolgreich um Aufträge bemühen und im bayerischen Grenzgebiet und zunehmend in ganz Bayern vordringen. Die Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, deuten auf das Gegenteil hin. So ist insbesondere die Gesamtzahl österreichischer Werkvertragsarbeitnehmer im Geschäftsbereich des Landesarbeitsamts Südbayern von rund 1 400 im Jahresdurchschnitt 1981 auf 155 im April 1985 zurückgegangen. Die sehr restriktive Genehmigungspraxis der Arbeitsverwaltung hat bereits zu ernststen österreichischen Gegenvorstellungen bei den jüngsten deutsch-österreichischen Kontaktgesprächen Ende Oktober geführt. Außerdem hat Bayern auf neue Anträge keine Ausnahmegewilligungen für österreichische Bauhandwerker mehr erteilt. In den Jahren 1982 bis 1984 hatten übrigens auch nur 16 österreichische Handwerker des Bau- und Ausbauhandwerks in Bayern Ausnahmegewilligungen erhalten.

Angesichts der vorliegenden Informationen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, gegen die Tätigkeit österreichischer Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes vorzugehen, ganz abgesehen davon, daß im Falle legaler Tätigkeit keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Die Bekämpfung illegaler Tätigkeiten ist inzwischen intensiviert worden.

Die Bundesregierung muß im übrigen auch im Auge behalten, daß die Bundesrepublik Deutschland im Handel mit Österreich sehr hohe Überschüsse (1984 über 10 Milliarden DM) erzielt, die nur in begrenztem Umfange von österreichischen Überschüssen im Reiseverkehr ausgeglichen werden.

40. Abgeordneter **Bamberg** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, darauf zu dringen, Chancengleichheit für deutsche Firmen in Österreich zu erwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. November 1985

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für Chancengleichheit für deutsche Bauhandwerker in Österreich ein. Im laufenden Jahr haben hierüber Gespräche mit Österreich sowohl auf Branchen- als auch Regierungsebene stattgefunden. Die österreichische Seite hat eine endgültige Äußerung im kommenden Jahr nach Abschluß der Branchengespräche in Aussicht gestellt.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU) Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um im Rahmen des Absatzes von Katalysator-Neuwagen in Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie die oft unzulängliche Aufklärungsarbeit der Autohändler bezüglich der Katalysatortechnik stärker zu motivieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. November 1985

Die Bundesregierung hat die Automobilindustrie und den Automobilhandel aufgefordert, ihre Möglichkeiten zur Förderung des Absatzes umweltfreundlicher Personenkraftwagen auf der Basis der von der Bundesregierung geschaffenen günstigen Voraussetzungen (Kraftfahrzeug-Steuer Vorteile und Begünstigung bleifreien Benzins im Rahmen der Mineralölsteuer) voll auszuschöpfen. Automobilindustrie und Automobilhandel haben dies zugesagt. Die Umstellung auf umweltfreundliche Personenkraftwagen ist ein wirtschaftlicher Anpassungsprozeß größten Ausmaßes. Die Einstellung auf die neuen umweltpolitischen Rahmendaten kann sich auch im Automobilhandel nur in einer Übergangszeit vollziehen.

Bisher ist festzustellen, daß der Absatz umweltfreundlicher Personenkraftwagen rasch ansteigt, wobei Katalysatorfahrzeuge nunmehr gegenüber schadstoffarmen Dieselfahrzeugen beschleunigt aufholen: der Bestandszuwachs der schadstoffarmen Bezinffahrzeuge betrug in den Monaten September/Okttober 1985 über 34 v. H. (Dieselfahrzeuge 14 v. H.). Insgesamt waren am 1. November 1985 bereits mehr als eine halbe Million schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Fahrzeuge zugelassen.

Die deutsche Automobilindustrie hat den Anteil schadstoffarmer Personenkraftwagen am gesamten Inlandsabsatz auf 25 v. H. 1985, 50 v. H. 1986 und 75 v. H. 1987 geschätzt. Sie wird hierüber „Fortschrittsberichte“ vorlegen.

Darüber hinaus hat der Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes seinen Mitgliedern dringend empfohlen, alle geeigneten Gebrauchtwagen (das sind 2,5 Millionen Personenkraftwagen p. a.) vor dem Wiederverkauf nachzurüsten.

Entscheidend für den Erfolg der Umstellung auf das umweltfreundliche Auto ist die Eigendynamik des Anpassungsprozesses, der inzwischen auch auf der Grundlage unternehmerischer Interessen in Gang gekommen ist. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung ihrerseits durch eine verstärkte Aufklärung der Autofahrer unterstützen.

42. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zahl der Konkurse in den ersten drei Quartalen des Jahres 1985 auf 10 305 gestiegen ist, 14,9 v. H. über dem Vorjahr liegt und damit einen neuen Höchststand erreicht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. November 1985**

Bei den von Ihnen angegebenen Zahlen handelt es sich um Angaben aus der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Wie von der Bundesregierung zu dieser Thematik bereits mehrfach dargelegt wurde, liegt der Insolvenz eines Unternehmens stets ein ganzes Bündel von Ursachen zugrunde, deren jeweiliges Gewicht vom konkreten Einzelfall abhängt. Dabei können Ursachen im innerbetrieblichen und im zwischenbetrieblichen Bereich sowie auch überbetriebliche Faktoren eine Rolle spielen.

43. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Ist es zutreffend, daß die Strompreise für die gewerbliche Wirtschaft in Bayern günstiger sind und sich auch günstiger entwickeln als in Nordrhein-Westfalen, und welchen Einfluß hat dabei der Anteil der Kernenergie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. November 1985**

Die Strompreise für die gewerbliche Wirtschaft weisen sowohl innerhalb der einzelnen Bundesländer wie auch zwischen den Bundesländern entsprechend den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen der Versorgungsunternehmen erhebliche Unterschiede aus. Preisunterschiede bestehen auch zwischen verschiedenen gewerblichen Stromabnehmern innerhalb des Versorgungsgebiets eines einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmens als Folge unterschiedlicher Abnahmecharakteristika der einzelnen Unternehmen wie Strombezugsmenge, Benutzungsdauer, Spannungsebene u. a. Eine generelle Aussage, wonach die Strompreise für gewerbliche Abnehmer in Bayern günstiger sind als in Nordrhein-Westfalen oder umgekehrt, ist deshalb nicht möglich. Im Einzelfall kann ein Unternehmen deshalb in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen günstigere Strompreise haben als ein vergleichbarer Stromabnehmer im jeweils anderen Bundesland.

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA), in dem eine große Zahl von Industrie- und Handelsunternehmen vertreten sind, erhebt bei insgesamt 50 Versorgungsunternehmen im gesamten Bundesgebiet für jeweils 15 Abnahmeverhältnisse regelmäßig Strompreise und ermöglicht noch am ehesten einen bundesweiten Preisvergleich, zumal der Repräsentationsgrad für Musterpreisregelungen von der VEA mit über 90 v. H. angegeben wird. Auf der Grundlage dieser Erhebungen hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Hilfe

gewichteter EVU-Durchschnittspreise durchschnittliche Strompreise für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und für die einzelnen Bundesländer gebildet. Nach dieser Untersuchung rangiert Bayern mit einem Index von 95,8 unterhalb des Bundesdurchschnitts von 100, während Nordrhein-Westfalen mit 102,3 angegeben wird.

In der erwähnten bayerischen Untersuchung wird die günstige Entwicklung in Bayern auf den konsequenten Ausbau der Kernenergie zurückgeführt, die 1984 bereits einen Anteil von 48,9 v. H. erreicht hatte. Tatsache ist, daß Versorgungsunternehmen mit hohem Kernenergieanteil teilweise bereits seit Jahren ihre Strompreise nicht erhöht haben, während andere Unternehmen mit hohem Anteil fossil gefeuerter Kraftwerke vor allem als Folge hoher Umweltschutzaufwendungen ihre Preise erhöhen mußten. Diese Tendenz wird auch in den kommenden Jahren noch anhalten.

44. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Warum gibt es keine deutsch-dänische Handelskammer, und kann etwas geschehen, um wegen der dringenden Notwendigkeit ihrer Errichtung Maßnahmen einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. November 1985**

Aus dem norddeutschen Raum sind in den vergangenen Jahren verschiedentlich Anregungen gekommen, in Dänemark eine deutsch-dänische Auslandshandelskammer zu gründen. Die Frage ist mehrfach im Arbeitskreis Auslandshandelskammern beim DIHT, dem für die Kammergründung zuständigen gemischten Gremium aus Wirtschafts- und Regierungsvertretern, behandelt worden, zuletzt am 7. November 1985.

Außenwirtschaftspolitisch halte ich im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten eine starke Wirtschaftspräsenz auch in Dänemark für erwünscht.

In früheren Jahren hat der Arbeitskreis eine Kammergründung abgelehnt, weil von dänischer Seite Vorbehalte gemacht worden waren. Bei dänischen Firmen erschien das Interesse an Mitgliedschaft gering. Der erforderliche Eigenfinanzierungsgrad war nicht gesichert.

Um festzustellen, ob die zwischenzeitliche Entwicklung die Voraussetzungen für eine Kammergründung verbessert hat, ist der DIHT vom Arbeitskreis beauftragt worden, die Situation, besonders auf dänischer Seite, erneut zu prüfen. Dabei soll u. a. auch der in Dänemark bestehende Dänisch-Deutsche Industrie- und Handelsklub einbezogen werden.

45. Abgeordneter **Stockleben**
(SPD) Welche wirtschaftlichen Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr waren im Durchschnitt aller OECD-Staaten in den Jahren 1983, 1984 und im bisherigen Jahresverlauf 1985 festzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. November 1985**

Nach Berechnungen der OECD verlief das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern (OECD-Raum) im Zeitraum 1983 bis 1985 real wie folgt (BSP/BIP, Veränderungen in v. H. gegenüber Vorjahr):

1983	1984	1985 *)
2,7	4,9	2 ³ / ₄

*) Schätzung Oktober 1985

46. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie hat sich der Welthandel in den Jahren 1981 bis 1985 jeweils gegenüber dem Vorjahr prozentual entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 29. November 1985

Die Entwicklung des Welthandels hat sich im Zeitraum 1981 bis 1985 wie folgt entwickelt (Veränderungen in v. H. gegenüber Vorjahr):

1981	1982	1983	1984	1985 *)
0,4	– 2,5	2,3	8,5	3,5

*) Schätzung September 1985 IWF

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

47. Abgeordneter **Schulte (Menden)** (DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wird das Küstenschutzvorhaben „Leybucht“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Bundesmitteln gefördert, und welche Einzelmaßnahmen werden gefördert?
48. Abgeordneter **Schulte (Menden)** (DIE GRÜNEN) Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen die Vereinbarkeit des mit Bundesmitteln geförderten Küstenschutzvorhabens „Leybucht“ mit den im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Förderungsgrundsätzen für Küstenschutzmaßnahmen, insbesondere mit den Kriterien nach Nummern 2.2, 2.5 und 3.3?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 19. November 1985

Die niedersächsische Landesregierung plant ein Vorhaben „Küstenschutz Leybucht“ mit einem Kostenansatz von ca. 200 Millionen DM. Der Planfeststellungsbeschluß für das Vorhaben vom 25. September 1985 ist noch nicht rechtskräftig. Erst wenn die Feststellung des Planes Rechtskraft erlangt hat, kann von der zuständigen Landesbehörde – dem niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – eine Entscheidung über die Gesamtförderung herbeigeführt werden. Soweit die Voraussetzungen der Förderungsgrundsätze erfüllt sind, soll das Vorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden. Eine Aussage über die Höhe der Gesamtförderung und die Förderung der Einzelmaßnahmen ist zur Zeit noch nicht möglich.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Sache der Länder, d. h. eine Mitwirkungsmöglichkeit des Bundes bei der Planung und Durchführung der einzelnen Vorhaben ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

49. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ihr Hinweis an die Futtermittelreferenten der Länder, die Nennung der Marke eines Halbfabrikates und des Begriffs „Halbfabrikat“ selbst im

Rahmen der sogenannten Offenen Gemengteildeklaration von Mischfutter sei aus rechtlichen Gründen (EG-Richtlinie und Futtermittelverordnung) nicht zulässig, der Verwirklichung des Willens des Bundesrates, wie er in der Begründung zur 4. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung zum Ausdruck kommt, nämlich der verpflichtenden Angabe der Gemengteilingaben, also nicht nur von Einzelfuttermitteln, dienlich ist, zumal bekanntermaßen die in der Nennung des Begriffs und der Marke eines Halbfabrikates in der Mischfutterdeklaration die Zusammenarbeit von Zulieferanten und Mischfutterherstellern gegenüber dem Tierhalter bewußt und gewollt erkennbar macht und die amtliche Überwachung den Einsatz von erworbenen Mischungsbestandteilen beim Mischfutterhersteller über die Bücher leichter kontrollierbar macht?

50. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, die Bezeichnung „Tiermehl“ in „Fleischmehl“ zu ändern, da diese auch der europäischen Deklaration „Meatmeal“ bzw. „Farine de Viande“ entspricht und da auch wesentlich mehr schlachtfrische Nebenprodukte als Tierkörper verarbeitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. November 1985**

- a) Nach § 13 Abs. 2 der Futtermittelverordnung (FMV) sind bei Mischfuttermitteln für Tiere außer Heimtieren alle enthaltenen Einzelfuttermittel mit ihren Gewichtsanteilen in vom Hundert anzugeben. Eine Mischangabe, etwa Kategorien (z. B. Getreide) und Einzelfuttermittel oder Halbfabrikate bzw. Ergänzungsfuttermittel und Einzelfuttermittel, ist weder nach dem Wortlaut der FMV noch nach den Bestimmungen der Richtlinie 79/373/EWG des Rates vom 2. April 1979 über den Verkehr mit Mischfuttermitteln zulässig. Es ist den Herstellern jedoch unbenommen, außerhalb des amtlichen Teils der Kennzeichnung in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß das Mischfuttermittel unter Verwendung eines bestimmten Halbfabrikats oder Ergänzungsfuttermittels hergestellt worden ist.

Die Kontrolle der Angaben über die in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel wird von der amtlichen Futtermittelüberwachung durch mikroskopische Untersuchung mit ergänzender Einbeziehung chemisch-analytischer Kriterien oder einer Buchprüfung vorgenommen. Ein konkreter Rückschluß auf die Zusammensetzung des beprobten Mischfuttermittels ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur über die Mikroskopie in Verbindung mit chemisch-analytischen Untersuchungen möglich; die Bilanzierung der Massenströme mittels Buchprüfung dient im wesentlichen der Absicherung des Ergebnisses.

- b) Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Hersteller des Einzelfuttermittels „Tiermehl“ Schwierigkeiten beim Absatz ihres Produktes als Folge der ab 2. Oktober 1985 vorgeschriebenen Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel nach Art und Menge befürchten. Ähnliche Befürchtungen sind übrigens auch in bezug auf den zukünftigen Absatz anderer Produkte, z. B. Rapsextraktionschrot, vorgetragen worden. Nach Auffassung der Bundesregierung werden solche Befürchtungen zumindest längerfristig keinen Bestand

haben, wenn die befürchteten Absatzeinbußen tatsächlich nur auf unbegründete Vorurteile hinsichtlich des Namens und nicht auf Qualitätsmängel zurückzuführen sind. Es wäre daher richtiger, die Landwirte in geeigneter Weise über die tatsächliche Qualität des Tiermehls aufzuklären, anstatt durch eine Änderung der Bezeichnung das Problem zu verschleiern.

Tiermehl ist im Anhang der Richtlinie des Rates 77/101/EWG des Rates vom 23. November 1976 über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln aufgeführt. Die Bezeichnungen der Einzelfuttermittel in den verschiedenen Amtssprachen der EG sind jeweils unter Berücksichtigung der nationalen, historisch gewachsenen warenkundlichen Vorstellungen und Gepflogenheiten festgelegt worden: Die französische Fassung der Richtlinie enthält die Bezeichnungen „farine de viande“ (= Fleischmehl) für Frankreich und „farine animal“ (= Tiermehl) für Belgien; auf niederländisch lautet die Bezeichnung „Diermeel“ (= Tiermehl), auf englisch „meat meal“ (= Fleischmehl) und auf dänisch „kød-og benmel“ (= Fleisch- und Knochenmehl).

Die Normenkommission beim Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft hat sich auf Bitten der Bundesregierung am 18. November 1985 mit der Frage einer Umbenennung von Tiermehl in Fleischmehl befaßt und sich aus fachlichen Gründen gegen eine Umbenennung ausgesprochen. Sie hat aber beschlossen, die Bezeichnungen und Beschreibungen für die aus der Verarbeitung von Tierkörpern und Tierkörperteilen hergestellten Einzelfuttermittel insgesamt zu überprüfen und der Bundesregierung zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu machen.

51. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um weiteren Schaden von der deutschen Wirtschaft abzuwenden, der dadurch entsteht, daß das Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung in Frankfurt fällig gewordene Rechnungen (Beihilfe zur privaten Lagerhaltung bzw. Freigabe von Kautionen) monatelang verzögert, weil es angeblich zu wenig Personal hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 25. November 1985**

Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) wickelt die Auszahlungen der Beihilfen für die private Lagerhaltung grundsätzlich zügig ab. Mit Ausnahme des Bereiches Rindfleisch hat es bisher auch keine Beanstandungen gegeben.

Der Umfang der privaten Lagerhaltung Rindfleisch hat im Vergleich zu den Vorjahren in 1984/85 um ein Vielfaches zugenommen. Von Anfang August 1984 bis Oktober 1985 hat die BALM rund 2 200 Verträge über eine Gesamtmenge von 137 000 Tonnen abgeschlossen. Außerdem wurde 1984 im Interesse der Wirtschaft erstmals die Möglichkeit einer Vorauszahlung der Beihilfe (gegen Stellung einer Kautions) zugelassen und ein Großteil der Gesamtmenge vorzeitig für den Export ausgelagert. Dies hat den Arbeitsaufwand erheblich erhöht, zumal auch die von den Beteiligten bei der BALM vorgelegten Unterlagen zum Teil unvollständig waren, so daß wiederholt Rückfragen und weiterer Schriftwechsel notwendig waren.

Unter Berücksichtigung des Gesamtarbeitsanfalls und der Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Vorgänge ist die BALM bemüht, die Bearbeitungsfristen zu verkürzen. Das für die Bearbeitung zuständige Referat wurde durch Umsetzungen innerhalb der BALM bereits um fünf Mitarbeiter verstärkt, eine weitere kurzfristige Personalverstärkung ist vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

52. Abgeordneter
Helmrich
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zunehmend auch bei Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich an Bedeutung gewinnt, z. B. im Bewachungsgewerbe, bei der Gebäudereinigung und anderen Serviceleistungen?
53. Abgeordneter
Helmrich
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Unsicherheit vieler Unternehmen, die sich aus der Abgrenzungsfrage ergibt, ob mit dem Tätigwerden von Arbeitnehmern eines Arbeitgebers bei einem Dritten noch ein echter Werkvertrag vorliegt oder es sich dabei bereits um erlaubnispflichtige und bußgeldbedrohte gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung handelt?
54. Abgeordneter
Helmrich
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, der bestehenden Unsicherheit entgegenzuwirken, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. November 1985**

Es trifft zu, daß die Arbeitnehmerüberlassung in das Dienstleistungsgewerbe leicht steigende Tendenz zeigt. Der fünfte Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – (Drucksache 10/1934), der am 14. November 1985 im Deutschen Bundestag beraten wurde, enthält dazu genaue Angaben. Danach hat sich der Anteil der Leiharbeiter, die in Dienstleistungsberufe – ohne Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe – verliehen wurden, von 1980 bis 1983 bei Männern von 6,88 v. H. auf 9,94 v. H. und bei Frauen von 6,71 v. H. auf 7,81 v. H. erhöht.

Zur Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag hat die Rechtsprechung eindeutige Kriterien entwickelt. Insoweit kann von einer gefestigten Rechtsprechung ausgegangen werden. Die Rechtsprechung stellt auf die Weisungsbefugnis, die Eingliederung in den Betrieb und die Abrechnung nach Zeiteinheiten oder Ergebnissen ab. Dabei kommt es nicht auf die formalen Vertragsabreden, sondern auf die tatsächliche Durchführung des Vertrages an. Wenn nach diesen Maßstäben Arbeitnehmerüberlassung anzunehmen ist, steht es dem Verleiher frei, beim zuständigen Landesarbeitsamt eine Verleiherlaubnis zu beantragen. Diese Erlaubnis wird jedem zuverlässigen Antragsteller bewilligt. Jeder Entleiher kann die Vorlage der Verleiherlaubnis verlangen, wenn er mit einem Verleiher in Geschäftsbeziehungen treten will.

Bestehen Zweifel, ob Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, so kann sich jeder Unternehmer bei den Landesarbeitsämtern erkundigen, ob ein künftig durchzuführender Vertrag als Arbeitnehmerüberlassung oder als Werkvertrag anzusehen ist. Sollte die Antwort lauten, daß ein Werkvertrag anzunehmen ist, so trifft den auf die Auskunft des Landesarbeitsamtes vertrauenden Unternehmer kein Verschulden. Bußgeldpflichtig ist aber unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung nur, wenn den Entleiher oder Verleiher ein Verschulden trifft.

Ein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen der Bundesregierung besteht zur Zeit nicht. Zusätzliche gesetzliche Bestimmungen würden die im tatsächlichen Bereich auftretenden Zweifelsfälle nicht beseitigen. Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen nämlich häufig dadurch, daß versucht wird, die gesetzlichen Bestimmungen durch besondere Fallgestaltungen zu umgehen.

55. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode sicherzustellen, daß künftig eine Jugend- und Auszubildendenvertretung in Betrieben und Verwaltungen von allen jungen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus von allen Auszubildenden ohne Altersbeschränkung gewählt werden kann und dadurch wieder – trotz des steigenden Alters der Auszubildenden – die Wahrnehmung der Interessen aller Auszubildenden durch eine Vertretung, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sichergestellt wird, und wie sehen dazu die Vorstellungen der Bundesregierung im einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. November 1985**

Die Zahl der Jugendvertretungen ist stark rückläufig. Das hängt damit zusammen, daß infolge längerer Schulzeiten die Zahl der minderjährigen, zu Jugendvertretung wahlberechtigten Auszubildenden sinkt, während die Zahl der volljährigen, nicht mehr zur Jugendvertretung wahlberechtigten Auszubildenden steigt. Diese Entwicklung wirkt der Intention des Gesetzgebers von 1972 entgegen, der mit der Jugendvertretung eine besondere Vertretung für die in das Berufsleben eintretenden jugendlichen Arbeitnehmer geschaffen hat.

Um diese Institution für junge Arbeitnehmer zu erhalten, liegt es nahe, die Vertretung zu einer Jugend- und Auszubildendenvertretung auszubauen. Die Frage wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der Fraktion der CDU/CSU unter Leitung des Abgeordneten Müller (Remscheid), die sich mit Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes befaßt, geprüft. Dem will die Bundesregierung nicht vorgreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Warum gilt die Fahrtkostenbefreiung für Wehrpflichtige der Bundeswehr mit Reisen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) vom Heimatort zum Standort nur für die Züge, nicht aber für die Busse der DB?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 19. November 1985**

Die Grundwehrdienstleistenden können ihre Familienheimfahrten zwischen Standort und Wohnort nicht nur in den Zügen, sondern auch in Bussen der Deutschen Bundesbahn (DB) kostenlos durchführen. Dabei muß jedoch zwischen dem der Eisenbahnverkehrsordnung unterliegenden, und damit dem Schienennetz zuzurechnenden Busverkehr und dem dem Personenbeförderungsgesetz unterliegenden Busverkehr unterschieden werden.

Die Bahnbusfahrt ohne Zahlung des Fahrpreises ist nur auf dem Schienennetz der DB möglich, zu dem auch bestimmte Strecken gehören, die von Bussen anstelle von Schienenfahrzeugen oder im Wechsel mit diesen von und zu den ehemaligen Schienentarifpunkten (Bahnhöfen) befahren werden. Auf solchen Busstrecken gilt der Schienenfahrausweis und damit der Berechtigungsausweis für die kostenlosen Familienheimfahrten. Diese Strecken sind im Amtlichen Kursbuch mit einem sechszackigen Stern gekennzeichnet.

Die Benutzung von Bussen des übrigen Bahnbusverkehrs und sonstigen Personennahverkehrs muß von den Grundwehrdienstleistenden der tarifliche Fahrpreis vorgestreckt werden. Dieser wird ihnen vom Truppenteil erstattet, wenn bei der Busfahrt die politische Gemeindegrenze des Standorts oder Wohnorts überschritten wird und der Fahrpreis für eine Familienheimfahrt mehr als 2 DM beträgt. Durch die Erstattung entstehen den Soldaten keine finanziellen Nachteile.

57. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn zu bewirken, daß die Fahrtkostenbefreiung auch auf Bahnbusse ausgedehnt wird, um vor allem Soldaten aus ländlichen Gemeinden, die nach Benutzung des Zuges oft noch auf einen Bus zur Erreichung des Heimatortes angewiesen sind, nicht zu benachteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 19. November 1985

Die Bundesregierung ist seit Jahren in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn, den obersten Verkehrsbehörden der Länder und den Nahverkehrsträgern bemüht, den Grundwehrdienstleistenden kostenlose Fahrten auch mit Nahverkehrsmitteln innerhalb des Standort- und Wohnortbereichs, wie z. B. mit Bahn- und anderen Linienbussen, Straßen-, S- und U-Bahnen, einzuräumen. Dieses Vorhaben scheiterte bisher an den anfallenden Kosten in Höhe von ca. 200 Millionen DM jährlich, die aus dem Verteidigungshaushalt an die Nahverkehrsträger auf Grund der Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes zu zahlen wären. Die Mittel könnten nur unter Zurückstellung weit wichtigerer Vorhaben bereitgestellt werden. Gleichwohl wird eine Realisierung angestrebt.

58. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Trifft es zu, daß die Schutzzonen für die geplante Stationierungsanlage von 96 Marschflugkörpern in der Verbandsgemeinde Kastellaun im Vergleich zum bestehenden Schutzbereich der FlaRakStellung (NIKE) erweitert werden sollen, wie dies auch das Wehrbereichskommando IV am 26. Februar 1985 gefordert hat, und steht dies möglicherweise im Widerspruch zur Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. April 1985 auf den Offenen Brief von Hasselbacher Bürgern vom 6. Februar 1985, worin es heißt, daß die Schutzzonen des neuen Waffensystems im Vergleich zur FlaRakStellung eine geringere Ausdehnung hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. November 1985

Die Schutzabstandzonen des vom Wehrbereichskommando IV am 26. Februar 1985 geforderten neuen Schutzbereiches haben eine geringere Ausdehnung als die entsprechenden Zonen des noch beste-

henden Schutzbereiches der ehemaligen FlaRakStellung (NIKE). Ein Widerspruch zwischen der Forderung und dem von Ihnen erwähnten Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. April 1985 besteht somit nicht.

Allerdings ist zusätzlich zu den bestehenden Schutzabstandszonen nach der neuen Forderung in einem weiteren Gebiet die Neuanlage von elektrischen Freileitungen genehmigungspflichtig.

59. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der USA, Ronald Reagan, daß die Verknüpfung eines strategischen Verteidigungssystems mit atomaren Offensivwaffen, die Seite, die über das strategische Verteidigungssystem verfügt, in Versuchung führen kann, „sich zu einem Erstschlag zu erdreisten“ (Interview US-Präsident Reagan mit der Sowjetischen Zeitung „Iswestjya“ vom 31. Oktober 1985)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. November 1985**

Ausgehend von der bekannten Haltung der USA, daß ein Monopol an einem strategischen Defensivsystem nicht angestrebt wird, hat Präsident Reagan in dem genannten Interview auf eine vorgetragene Behauptung in hypothetischer Form zustimmend geantwortet, daß diejenige Seite, die sich in Ergänzung ihres nuklearen Offensivpotentials ein Defensivpotential zulegt, eher in der Lage sein könnte, einen Erstschlag zu wagen. Er hat diese Überlegung mit einem Hinweis auf die langjährigen sowjetischen Aktivitäten zur Erforschung strategischer Defensivsysteme verbunden.

Im weiteren wiederholte Präsident Reagan die amerikanische Haltung, daß die USA und die Sowjetunion gemeinsam Defensivsysteme einführen und zugleich die nuklearen Offensivpotentiale abschaffen sollten.

Die Bundesregierung hat wiederholt betont – z. B. in ihrer Stellungnahme zur Strategischen Verteidigungsinitiative vom 27. März 1985 –, daß sie die erklärte Absicht der USA begrüßt, keine Überlegenheit anzustreben.

Im übrigen sollte die Sowjetunion in Genf mit den USA über strategische Verteidigungssysteme in Zusammenhang mit dem offensiven Nuklearpotential verhandeln, ohne dabei durch einseitige und sachfremde Junktims erfolgversprechende Lösungsansätze zu blockieren oder zu verhindern.

60. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu der Äußerung des NATO-Oberbefehlshabers in Europa, General Rogers, wonach er unmöglich eine Versicherung abgeben könne, daß Europa auch nach SDI vom „nuklearen Schutzschirm der Vereinigten Staaten“ geschützt werde (Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12. November 1985, S. 1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. November 1985**

Ich weise darauf hin, daß General Rogers in seinem Interview vom 5. November 1985 keine der Fragestellung entsprechende Aussage gemacht hat.

Der Journalist Gary Daughters fragte, ob General Rogers – wie dies Präsident Reagan offenbar getan habe – den Europäern versichern könne, daß strategische Defensivsysteme auch Europa schützen würden.

General Rogers entgegnete, daß er dies nicht könne, weil er zu der Zeit nicht mehr SACEUR sein werde und er nicht sagen könne, welche amerikanische Administration dann im Amt sein werde. Es sei an dieser künftigen Regierung, zu entscheiden, ob der nukleare Schirm Europa auch weiterhin schützen werde.

Die USA sagten den Kritikern der Strategischen Verteidigungsinitiative, daß durch den Aufbau strategischer Defensivsysteme das verbleibende Nuklearpotential geschützt werde und so für die Verteidigung von Westeuropa verfügbar sei. Nach seiner (General Rogers) Ansicht werde dies die Abschreckung stärken und die Chancen verbessern, daß die USA ihren Nuklearschutz mit der Verteidigung Westeuropas fest verkoppelt halten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Planungsphase für den Krebsinformationsdienst, der zunächst drei Jahre lang als Modellprogramm des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit arbeiten soll, nunmehr abgeschlossen ist? |
| 62. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß die für dieses Modellprogramm in Aussicht gestellten Bundesmittel noch in diesem Jahr bewilligt werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Mittel genügen, um den Krebsinformationsdienst in einem Zuge personell voll auszustatten? |
| 63. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß die in Aussicht gestellten Bundesmittel für den Krebsinformationsdienst, dessen Planungsphase nunmehr abgeschlossen ist und der zunächst drei Jahre lang als Modellprogramm des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit arbeiten soll, noch in diesem Jahr bewilligt wird, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Mittel genügen, um den Krebsinformationsdienst in einem Zuge personell voll auszustatten? |
| 64. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Ist gewährleistet, daß angesichts der hohen Bedarfslage in der Bevölkerung die Finanzierung durch Bundesmittel in beantragtem Umfang für die nächsten drei Jahre gesichert ist, oder trifft es zu, daß eine Finanzierung in beantragtem Umfang nur für die Dauer eines Jahres vorgesehen ist, womit sich nicht nur für die Gewinnung und den Einsatz qualifizierten Personals größere Schwierigkeiten ergeben würden, sondern gegebenenfalls sogar das gesamte Projekt gefährdet würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. November 1985**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die Planungsphase für das Modell „Krebsinformationsdienst“, das am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg eingerichtet werden soll, abgeschlossen ist, zumal die Bundesregierung diese Vorphase initiiert und finanziert hat.

Das Modellprogramm Krebsinformationsdienst selbst wird für die Jahre 1985 und 1986 im vorgesehenen Umfang von der Bundesregierung gefördert. Es wird dabei angenommen, daß der Krebsinformationsdienst einer hohen Bedarfslage in der Bevölkerung entspricht und eine entsprechend gute Akzeptanz haben wird. Genauere Daten werden jedoch erst vorliegen, wenn das Modell tatsächlich angelaufen ist. Wenngleich die Bundesregierung derzeit grundsätzlich die Weiterförderung des Modells beabsichtigt, wird daher über die vorgesehene auch personelle Ausweitung des Modells in den Jahren 1987 und 1988 erst Ende 1986 entschieden und der benötigte Finanzrahmen entsprechend festgelegt werden können.

65. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß zwar der Anbau von Cannabis verboten ist, nicht aber der Handel mit den Samen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auch den Handel mit Cannabissamen zu verhindern und den vorsätzlichen oder fahrlässigen Anbau von Cannabis zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. November 1985**

Es trifft zu, daß der unerlaubte Anbau und das unerlaubte Gewinnen von Pflanzen und Pflanzenteilen der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz strafbewehrt ist. Dies gilt nicht für den Handel mit Cannabissamen, die weder den nationalen betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften noch den Vorschriften der internationalen Suchtstoffübereinkommen unterliegen, da sie keinen Suchtstoff enthalten.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Handel mit Cannabissamen zu verhindern. Im Rahmen der EG-Hanf-Marktordnung dürfen Hanfsaaten eingeführt und gehandelt werden. Ihre Verwendung zur Aussaat ist jedoch grundsätzlich nicht zulässig. Diese Auflage wird in der Bundesrepublik Deutschland nach § 13 Außenwirtschaftsgesetz gleichzeitig mit der Erteilung der Einfuhrgenehmigung durch die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) auferlegt. Die BALM überwacht auch die Einhaltung der Auflage durch Warenkontrollen und durch Prüfungen der Buchhaltung beim Einführer und bei seinen Abnehmern, bis die Saaten eine andere Bestimmung als die Aussaat erhalten haben. Im übrigen muß jeder Verkäufer von Hanfsaaten deren Verwendungsbeschränkung bei der Veräußerung der Ware dem jeweiligen Erwerber schriftlich mitteilen.

Diese Maßnahmen gewährleisten, daß die bestimmungswidrige Verwendung von Hanfsaaten weitgehend verhindert wird.

Die eingeführten Hanfsaaten werden in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend zur Beimischung in Tierfutter (hauptsächlich Vogelfutter) verwendet. Ein Teil der Einfuhren wird wieder ausgeführt.

In verschwindend geringen Mengen wird Hanfsaatgut darüber hinaus auch zum erlaubten Anbau von Hanf als Schutzstreifen bei der Rübenzucht benötigt, wobei die Pflanzen noch vor der Blüte vernichtet werden, sowie zu wissenschaftlichen und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken.

66. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Untersuchungen der UNO und der WHO bekannt, nach denen die Anwendung von DDT medizinisch unbedenklich sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November 1985**

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungen der UNO bzw. der WHO bekannt, nach denen die Anwendung von DDT a priori als gesundheitlich unbedenklich zu bezeichnen ist. Das „Joint Meeting on Pesticide Residues“ der FAO/WHO hat allerdings 1984 einen ADI-Wert („acceptable daily intake“ für den Menschen ausgedrückt in Milligramm/Kilogramm Körpergewicht) von 0 bis 0,02 festgelegt.

Diese Festlegung einer tolerierbaren Aufnahme an DDT ist vor dem Hintergrund einer Nutzen-Risiko-Abwägung zu sehen. Die WHO muß berücksichtigen, daß in vielen Ländern der Dritten Welt DDT sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Vektorenkontrolle, wie z. B. der Bekämpfung der Malaria-Mücke, noch immer eingesetzt werden muß.

67. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung solch eine Aussage der Hoechst AG in ihrem Pressedienst „Blick auf Hoechst“ (Januar 1985, S. 11) auch auf dem Hintergrund des Anwendungsverbotes von DDT in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972 und des Herstellungsverbotes seit 1978?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November 1985**

Bei der von Ihnen zitierten Aussage handelt es sich um eine Buchbesprechung, die von einem Mitarbeiter der Firma Hoechst AG verfaßt worden ist. Selbst wenn die Firma Hoechst AG dafür die Verantwortung trüge, könnte dagegen nichts unternommen werden. Ob die Veröffentlichung einer solchen Auffassung auch der Verbesserung des Ansehens der chemischen Industrie dient, ist eine andere Frage.

68. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Forderungen von Seiten der Hoechst AG oder anderer Firmen bekannt, nach denen DDT in der Bundesrepublik Deutschland wieder angewendet und hergestellt werden darf, und wenn ja, welche Stellungnahme hat die Bundesregierung zu solchen Bestrebungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November 1985**

Der Bundesregierung sind keine Forderungen von Seiten der Industrie bekannt, nach denen die außerordentlich restriktive Handhabung von DDT auf der Basis des DDT-Gesetzes aufgehoben oder gelockert werden sollte.

Die Bundesregierung denkt auch nicht daran, von sich aus solche Initiativen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Welche Einschränkungen des Bahnverkehrs (wie z. B. Streckenstillegungen, Fahrplanausdünnung, Auflösung von Haltestellen und Bahnhöfen) sind nach den bisherigen Planungen der Deutschen Bundesbahn ab Sommer- bzw. Winterfahrplan 1986 für Schleswig-Holstein vorgesehen, und welcher Personalminderbedarf wird hier voraussichtlich die Folge sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. November 1985**

Die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Deutschen Bundesbahn (DB) am 7. Juni 1985 getroffene Vereinbarung über die ÖPNV-Bedienung im Land Schleswig-Holstein sieht vor, daß die DB zur Attraktivitätssteigerung die Bedienung auf ihren in der Vereinbarung genannten Strecken auf Regionalschnellverkehr umstellen wird. Die Planungen für die erforderlichen Maßnahmen, die in einem gemeinsamen Ausschuß des Landes und der DB abgestimmt und voraussichtlich im Herbst 1986 wirksam werden sollen, sind nach Angaben der DB noch nicht abgeschlossen.

Erst dann sind Aussagen über Art und Umfang möglich.

70. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Sind beim geplanten Ausbau der A 46 zwischen Werstener Kreuz und Anschlußstelle Haan in Höhe der Erholungsgebiete Unterbacher See und Elbsee Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. November 1985**

Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen zu Lasten des Bundes beschränken sich auf den Schutz der zulässigen baulichen Nutzung von Grundstücken. Insofern ist auch beim geplanten Ausbau der A 46 im genannten Bereich kein Lärmschutz vorgesehen.

71. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die zu leistenden Überstunden im Lokomotivfahrdienst der Deutschen Bundesbahn bundesweit eine beängstigende Höhe erreicht haben, und ist sie bereit, zur Änderung dieser Situation auf eine Laufbahnöffnung auch in den Außerballungsräumen (z. B. Bebra) und auf eine sofortige Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung ihres Lehrverhältnisses sowie auf deren Zulassung zur Lokomotivführerlaufbahn hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sind die unausgeglichene Mehrleistungen im Lokomotivfahrdienst gegenwärtig mit 5,2 Tagen je Mitarbeiter höher als im Vorjahr; sie liegen aber deutlich unter den entsprechenden Vergleichswerten in den Jahren 1980 mit 6,3 Tagen bzw. 1981 mit 6,4 Tagen je Mitarbeiter.

Der Vorstand der DB hat 1985 rund 560 Mitarbeiter der DB für eine Ausbildung zum Lokführer zugelassen. Er wird darüber hinaus taugliche und interessierte Auszubildende mit einem Ausbildungsende 1986 in die Lokführer-Laufbahn als Beamtenanwärter aufnehmen und entsprechend vorgebildeten Um- und Aussiedlern eine Wiederbeschäftigung als Lokführer bei der DB anbieten.

Bei der Bedarfsdeckung werden zu gegebener Zeit alle Dienststellen – auch das Betriebswerk Bebra – angemessen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Vorstand der DB damit alle notwendigen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung für den Lokfahrdienst getroffen hat.

72. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Ergebnisse einer im Auftrag des Umlandverbandes Frankfurt (uvf) von der Deutschen Eisenbahn Consulting GmbH, Frankfurt, unter der Bezeichnung „S-Bahn-Vorlaufbetrieb im Rodgau“ erstellten Studie (veröffentlicht in uvf-Drucksache Nr. III/42) für zutreffend, wonach technisch die Möglichkeit besteht, im Vorgriff auf den sich verzögernden S-Bahn-Bau in den Rodgau einen halbstündigen Taktverkehr zwischen Dietzenbach/Ober-Roden einerseits und Frankfurt Süd andererseits einzurichten, der nach der Studie sogar mit einem geringeren Aufwand verbunden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Die im Auftrag des Umlandverbandes Frankfurt erstellte Studie „S-Bahn-Vorlaufbetrieb im Rodgau“ liegt dem Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV) und der Deutschen Bundesbahn (DB), nicht aber der Bundesregierung vor.

Bei Einführung eines S-Bahn-Vorlaufbetriebes ist im Hinblick auf die Gestaltung von Netz- und Leistungsangebot in erster Linie der FVV angesprochen. Der FVV hat sich nach eigener Mitteilung bisher nicht mit den Ergebnissen der Studie befassen können. Die Geschäftsführung des FVV will die Vorschläge im Einvernehmen mit der DB prüfen und den Organen des FVV auftragsgemäß berichten.

Nach einer ersten Bewertung der DB besteht gegenwärtig aus betriebs- und fahrzeugtechnischen Gründen keine Möglichkeit, in den Rodgau einen halbstündigen Taktverkehr zwischen Dietzenbach/Ober-Roden einerseits und Frankfurt Süd andererseits einzurichten. Insbesondere wegen des Umbaus des Bahnhofs Frankfurt Süd für den S-Bahnverkehr von 1986 bis 1991 stehen dafür keine Gleiskapazitäten zur Verfügung. Auch nach Abschluß dieser Umbauarbeiten wird auf der stark belasteten Strecke Offenbach—Frankfurt Süd voraussichtlich kein zusätzlicher Taktverkehr mit guter Beförderungsqualität möglich sein, da weder die neuen S-Bahn- noch die vorhandenen Fernzugstrecken mitbenutzt werden könnten. Ferner sollen die in der Studie für den Einsatz vorgeschlagenen Triebwagen demnächst ausgemustert werden. Andere Fahrzeuge, z. B. Triebwagen der Baureihe 628, die ab 1987 beschafft werden, sind für diese Strecke nicht vorgesehen.

73. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Wann wäre gegebenenfalls mit der Realisierung eines solchen Vorlaufbetriebes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Bei dieser Sachlage kann über den Zeitpunkt der Realisierung eines solchen Vorlaufbetriebes erst dann eine Aussage getroffen werden, wenn das Ergebnis der Untersuchungen des Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund nach Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn vorliegt. Neben verkehrstechnischen werden dabei auch finanzielle Fragen zu klären sein.

74. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn, die Anzahl der Intercity-Hotels von bisher 4 auf 40 zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Im Rahmen der wirtschaftlichen Verwertung ihres Grundvermögens, aber auch zur Verbesserung ihrer Angebotspalette, plant die Deutsche Bundesbahn (DB) die Errichtung von Hotels an Personenbahnhöfen.

Diese werden entweder in die Bahnhöfe integriert oder auf geeigneten Grundstücken durch Einräumung von Erbbaurechten privaten Investoren zur Verfügung gestellt. Schon seit Jahrzehnten bestehen sieben Hotels in Bahnhöfen der DB. Ein weiteres ist gerade fertiggestellt. Zwei weitere sind in Bau. Bis 1987 wird die Bereitstellung weiterer fünf Hotelgrundstücke angestrebt. Aus heutiger Marktsicht besteht an insgesamt 40 Standorten Bedarf an Mittelklassehotels.

Die erforderlichen Erbbaurechte werden nach Wettbewerbsgesichtspunkten vergeben.

Die Leitlinien der Bundesregierung für die DB vom 23. November 1983 geben in Ziffer C 6 vor:

„Kooperation und Kapitalbeteiligung Dritter an Projekten der DB können geeignet sein, die Produktivität zu steigern, die Liquidität zu verbessern und die Auslastung der Kapazitäten zu sichern.“

Mit der Hotelkonzeption, die auf der Bereitstellung geeigneter Hotelgrundstücke durch die DB sowie Planung, Finanzierung und Betreuung durch Dritte beruht, sucht die DB dieser Vorgabe zu entsprechen.

75. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Falle der Errichtung von Hotelbauten auf eigenem Gelände der Deutschen Bundesbahn (DB), die neu entstehenden Hotels nicht in der Regie der DB, sondern als mittelständische Pachtbetriebe genutzt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Wie bei den bereits vorhandenen acht Hotels praktiziert, wird die Deutsche Bundesbahn auch neue Intercity-Hotels nicht in Eigenregie betreiben. Sie ist von sich aus wirtschaftlich daran interessiert, daß sich an dem Wettbewerb um neue Standorte möglichst viele Anbieter beteiligen, die über die erforderliche fachliche Kompetenz und finanzielle Kapazität verfügen. Sie hat daher dem Pächterverband Union Deutscher Bahnhofsbetriebe und dem Dehoga (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) angeboten, auch die Möglichkeiten der Beteiligung mittelständischer Unternehmen an der Realisierung zu erörtern. Die Gespräche werden in Kürze stattfinden.

76. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu, nach denen die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, in den kommenden Jahren die Anzahl der IC-Hotels von bisher 4 auf 40 zu erhöhen und der Ausbau der DSG-Restaurants weiter vorangetrieben werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Im Rahmen der wirtschaftlichen Verwertung ihres Grundvermögens, aber auch zur Verbesserung ihrer Angebotspalette, plant die Deutsche Bundesbahn (DB) die Errichtung von Hotels an Personenbahnhöfen.

Diese werden entweder in die Bahnhöfe integriert oder auf geeigneten Grundstücken durch Einräumung von Erbbaurechten privaten Investoren zur Verfügung gestellt. Schon seit Jahrzehnten bestehen sieben Hotels in Bahnhöfen der DB. Ein weiteres ist gerade fertiggestellt. Zwei weitere sind in Bau. Bis 1987 wird die Bereitstellung weiterer fünf Hotelgrundstücke angestrebt. Aus heutiger Marktsicht besteht an insgesamt 40 Standorten Bedarf an Mittelklassehotels.

Die erforderlichen Erbbaurechte werden nach Wettbewerbsgesichtspunkten vergeben.

Die Leitlinien der Bundesregierung für die DB vom 23. November 1983 geben in Ziffer C 6 vor:

„Kooperation und Kapitalbeteiligung Dritter an Projekten der DB können geeignet sein, die Produktivität zu steigern, die Liquidität zu verbessern und die Auslastung der Kapazitäten zu sichern.“

Mit der Hotelkonzeption, die auf der Bereitstellung geeigneter Hotelgrundstücke durch die DB sowie Planung, Finanzierung und Betreibung durch Dritte beruht, sucht die DB dieser Vorgabe zu entsprechen.

Der Deutschen Speisewagen Gesellschaft (DSG) wird wie bisher keine den freien Wettbewerb ausschließende Sonderstellung eingeräumt. Dies gilt auch für die Verpachtung von Bahnhofsgaststätten.

77. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Ist ein solches Vorhaben mit den marktwirtschaftlichen Überzeugungen und den daraus resultierenden Privatisierungsanstrengungen der Bundesregierung vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1985**

Das Verhalten der Deutschen Bundesbahn (DB) bei der Vergabe von Erbbaurechten und der Verpachtung von Räumen und Flächen in Personenbahnhöfen entspricht marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

In der Hotelkonzeption der DB, die auf der Bereitstellung geeigneter Hotelgrundstücke durch die DB sowie Planung, Finanzierung und Betreibung durch Dritte beruht, sieht die Bundesregierung eine gute Möglichkeit der Kooperation privater Unternehmen der DB.

Die DB hat dem Pächterverband Union Deutscher Bahnhofsbetriebe und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) angeboten, die Möglichkeiten der Beteiligung mittelständischer Hotelunternehmen an der Realisierung der IC-Hotelkonzeption zu erörtern. Die Gespräche werden in Kürze stattfinden. Die DB ist von sich aus wirtschaftlich interessiert, daß sich an dem Wettbewerb möglichst viele qualifizierte Anbieter beteiligen.

78. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein langsam fahrendes Katalysatorauto (z. B. 30 Kilometer/Stunde) mehr Schadstoffe emittiert als ein Auto ohne Katalysator mit derselben Geschwindigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. November 1985

Nein.

79. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, wenn sie die unter 78 genannte Auffassung teilt, eine Mindestgeschwindigkeit für Personenkraftwagen mit Katalysator einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. November 1985

Die Beantwortung erübrigt sich auf Grund der Fragestellung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

80. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben nach Meinung der Bundesregierung die geplanten Rationalisierungen in traditionellen Bereichen der Deutschen Bundespost (DBP) auf die flächendeckende Versorgung Ostbayerns mit Postdienststellen, und plant die DBP weitere Stilllegungen im genannten Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. November 1985

Die flächendeckende Postversorgung der Bevölkerung mit Postämtern, Poststellen, fahrbaren Postschaltern und Zustellern mit Annahmefähigkeit wird nach den Grundsätzen des Konzepts zur Postversorgung auf dem Lande sichergestellt, das mit Drucksache 9/408 dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden ist. Danach ist insbesondere die nachweisbare Inanspruchnahme von Postdienstleistungen durch die Postkunden Maßstab für die Einrichtung, Aufhebung oder Umwandlung von Amtsstellen bzw. anderen Versorgungseinrichtungen. Etwaige Rationalisierungsmaßnahmen in traditionellen postalischen Bereichen haben auf die Gestaltung des postalischen Amtsstellennetzes keine Auswirkungen.

Zu Aufhebungen von Amtsstellen, die bei starkem Nachfragerückgang notwendig werden, kommt es im allgemeinen erst nach Einzelfallprüfung und im Zusammenhang mit Änderungen personeller Verhältnisse. Es gibt deshalb keine regionalen oder zentralen Vorausplanungen für die Aufhebung von Amtsstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- In welcher Größenordnung sind in den Jahren 1982, 1983 und 1984 Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nach Niedersachsen und Bremen geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. November 1985**

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht. Wie bereits in meiner Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Hinsken nach regionaler Verteilung der Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (Drucksache 10/3052, S. 38) darf ich auf folgendes hinweisen:

Der Einsatz von Datenbanksystemen ermöglicht eine Analyse der Forschungs- und Entwicklungsförderung und -finanzierung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie nach verschiedenen Kriterien, u. a. auch nach regionalen Gesichtspunkten. Regionalauszüge sollten jedoch nicht isoliert benutzt werden. Sie sind im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, unter denen die Förderung bzw. Finanzierung zustande kommen, und anderen Daten der Region zu sehen. Eine regionale Verteilung der Fördermittel kann kein eigenständiges Ziel der FuT-Politik sein, die an der wissenschaftlich-technischen Qualifikation ausgerichtet ist; regionale Gesichtspunkte können für die Förderungswürdigkeit, insbesondere von FuE-Vorhaben, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Hinzu kommt, daß in der Projektförderung in der Regel auf Antrag der FuE-Stellen gefördert wird.

Zur Beurteilung der gesamten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland müssen auch die Förderungen der übrigen Bundesressorts und Länder sowie Eigenaufwendungen der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Bundesland	Mittelabfluß in Millionen DM		
	1982	1983	1984
Niedersachsen	445,6	436,2	457,3
davon			
Inst. + Int. F*)	172,3	187,8	189,7
Direkte Projekt-Förderung	267,6	239,5	255,0
indirekte und indirekte spezielle Förderung	5,7	8,9	12,6
Bremen	84,0	115,3	133,2
davon			
Inst. + Int. F*)	19,8	37,1	60,0
Direkte Projekt-Förderung	62,6	76,0	72,3
indirekte und indirekte spezielle Förderung	1,6	2,2	1,0

*) enthält institutionelle Förderung und internationale Beiträge und Leistungen, teilweise geschätzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

82. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Welche Forschungs- und Entwicklungshilfeprojekte sind von der Bundesregierung auf dem Gebiet der „Datenverarbeitung in der Entwicklungshilfe“ in den letzten zehn Jahren unterstützt worden, und welchen finanziellen Umfang hatten diese Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 29. November 1985**

In den letzten zehn Jahren hat die Bundesregierung die folgenden Projekte mit Projektschwerpunkt „Datenverarbeitung“ in Entwicklungsländern gefördert:

- a. Unterstützung der kenianischen Zollverwaltung u. a. durch neues EDV-System – 930 052 DM –.
- b. Unterstützung der türkischen Steuerverwaltung durch Einführung von EDV – 4 709 340 DM –.
- c. Unterstützung des gambischen zentralen Statistikamtes im Bereich der Datenverarbeitung – 506 023 DM –.
- d. Unterstützung des Staatsplanungsamtes Ankara durch Einführung eines Kleincomputersystems – 309 260 DM –.
- e. EDV-Seminar Manila – 275 000 DM –.
- f. EDV-Ausbildung Sri Lanka – 380 000 DM –.
- g. EDV-Ausbildung Bangladesh – 550 000 DM –.
- h. EDV-Ausbildung Thailand – 375 000 DM –.
- i. „Systemfamilie intelligenter kommunikationsfähiger Geräte für chinesische Schriftzeichen“ – 1 925 000 DM –.
- j. „Standardisierung von Computerschnittstellen und Programmiersprachen am Beispiel von Rechnernetzwerken“ (deutsch-chinesisches Gemeinschaftsvorhaben) – 869 900 DM –.
- k. „Einführung von PEARL in Brasilien auf Basis der Compiler-Technologie von Werum“ – 746 800 DM –.
- l. Deutsch-israelische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung – 1 500 000 DM –.

83. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN) Welche Datenverarbeitungshersteller sind an welchen dieser Projekte beteiligt, und gibt es in diesen Projekten eine spezielle Förderung von Frauen in der Dritten Welt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 29. November 1985**

Beteiligung von Datenverarbeitungsherstellern an den Projekten zu Frage 82:

- a. keine
- b. keine
- c. keine
- d. keine
- e. Siemens, Nixdorf
- f. Kienzle, Siemens, Nixdorf
- g. Siemens, Nixdorf
- h. keine
- i. Olympia-Werke
- j. keine
- k. keine
- l. keine

In den Projekten e. bis h. war eine zum Teil mehr als 50prozentige Beteiligung von Frauen festzustellen; im Falle des Vorhabens g. wurden bei gleicher Qualifikation der Bewerbungen Frauen bevorzugt.

Bonn, den 29. November 1985

